



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 519 Postulat Odermatt Markus und Mit. über eine massvolle Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Markus Odermatt hält an seinem Postulat fest.

Markus Odermatt: Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates sind die Hochwasserschutzprojekte dazu da, um Schäden an Mensch, Tier und Infrastruktur zu verhindern. Die Regelung erfolgt insbesondere über das Bundesgesetz über den Wasserbau. Diesbezüglich gehe ich mit der Regierung einig. Laut Stellungnahme der Regierung ist der Hochwasserschutz gemäss Artikel 2 des Wasserbaugesetzes Aufgabe der Kantone. Diesbezüglich gehe ich mit der Regierung nicht mehr einig. Gemäss Regierung sind die Hochwasserschutzprojekte im Interesse des Gewässerschutzgesetzes auf das Notwendige zu beschränken. Diese Aussage zeigt, dass der Kanton durchaus Spielraum hat, um vernünftige Schutzprojekte zu planen und zu bauen. Ich bin der Ansicht, dass die Hochwasserschutzprojekte immer auf das Maximum ausgelegt werden sollen, um beim Bund möglichst grosse Beiträge geltend machen zu können. Diese Gelder werden jedoch nur ausgeschüttet, wenn die entsprechenden Gesetze und Verordnungen des Bundes eingehalten werden. Dieser Umstand ist für mich befremdend, da Schutzprojekte möglichst auf Geld vom Bund ausgerichtet sind und darüber hinaus sehr viel Kulturland beansprucht wird. Es würde auch mit weniger Aufwand funktionieren. Der Kanton Zug hat bei der Sanierung der Reuss bewiesen, dass es möglich ist, auch kostengünstige Projekte zu realisieren. Mein Postulat wurde verfasst, als sich der Kanton in einem finanziellen Engpass befunden hat. Die Kosten sollten im Auge behalten werden, hier setzt mein Postulat auch an. Es sollen massvolle Hochwasserschutzprojekte geplant werden, die weniger Kulturland beanspruchen und günstiger sind. Zudem soll eine gewisse Entflechtung zum Bund gemacht werden. Leider hat die Regierung auf diese Anliegen keine Antworten geliefert. Das Postulat soll ein Zeichen an die Verwaltung und die Regierung sein, dass im Hochwasserschutzbereich, der Revitalisierung und der Renaturierung etwas mehr Augenmass und Fingerspitzengefühl gefragt sind.

Daniel Keller: Auch aus Sicht der SVP-Fraktion entspricht die Stellungnahme der Regierung nicht den Erwartungen des Postulanten. Die SVP setzt sich seit jeher für massvolle und kostenbewusste Massnahmen beim Hochwasserschutzprojekt Reuss ein. SVP-Kantonsrat Patrick Schmid, betroffener Bauer in der Region Emmen, setzt sich als Präsident der IG Reuss für eine vernünftige Umsetzung der Reussanierung ein. Auch wenn die betroffenen Gemeinden sich aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes nicht mehr an den Kosten beteiligen müssen, werden am Ende Steuerzahler auf Stufe Bund und Kanton für ein überdimensioniertes Projekt zur Kasse gebeten. Die Bau- und Unterhaltskosten laufen bereits in der Projektphase aus dem Ruder. Auch wir fordern mehr Augenmass bei der

Revitalisierung und Renaturierung; der Landschaftsverschleiss muss reduziert werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Peter Fässler: Der Regierungsrat wird gebeten, künftige Hochwasserschutzprojekte nach ihrem Kosten-Nutzen-Effekt, deren Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und Priorität usw. zu prüfen. Diese Forderungen des Postulanten sollten eigentlich im politischen Alltagsgeschehen selbstverständlich sein. Aus eigener Erfahrung weiss ich jedoch, dass die geforderten Aspekte bei grösseren Bauten den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer ersichtlich sind, geschweige denn verständlich sind. Die Velorouten über den Seetalplatz fallen meiner Meinung nach beispielsweise in diese Kategorie. Mit weniger Geld und einem Einbezug der Nutzniesser wären meiner Ansicht nach bessere Lösungen möglich gewesen. Auch bei der Spange Nord scheiden sich die Meinungen über deren Notwendigkeit usw. Ob das bei den angesprochenen Hochwasserschutzprojekten ebenso ist, wage ich zu bezweifeln. Hier wären nur aus Kostengründen falsch dimensionierte Bauwerke fatal. Naturgewalten sind nun einmal nicht so präzise vorhersehbar wie die Entwicklung im Strassenverkehr. Bauwerke für den Hochwasserschutz müssen nun einmal grosszügig dimensioniert sein, damit sie auch die schlimmsten Gefahren bannen oder wenigstens abschwächen können. Dass eine gross dimensionierte Bachverbauung bei Trockenheit quer in der Landschaft steht, ist verständlich. Beim nächsten grossen Gewitter relativiert sich dieser Eindruck jedoch sofort. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Luzern seine beschränkten Mittel hier sinnvoll einsetzt. Nach all den Budgetkürzungen im Bereich der Naturgefahren in den letzten Jahren bleibt ihm auch gar nichts anderes übrig. Zudem sind bei diesen Projekten weitere Forderungen zu berücksichtigen wie die des Gewässerschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Regierung führt noch weitere Vorschriften auf, die berücksichtigt werden müssen: diejenigen über die Raumplanung, die Fischerei, die Wassernutzung- und Wasserversorgung, die Quellen, die Schifffahrt, den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz, den Wald und die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Die SP teilt daher die Meinung der Regierung, dass das Anliegen des Postulats bereits erfüllt ist. Wir lehnen es daher wegen Erfüllung ab.

Othmar Amrein: In seiner Stellungnahme zeigt der Regierungsrat auf, wie er mit künftigen Wasserbauprojekten umgehen will und wie er sie priorisiert. Zudem erklärt er, wie er die Bevölkerung und die Infrastruktur zu schützen gedenkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit dem neuen Wasserbaugesetz weniger Partner in solche Projekte involviert sind. Ich gebe dem Postulanten recht, auf die finanziellen Auswirkungen der Projekte geht die Regierung in ihrer Stellungnahme nicht ein. Ich bin deshalb gespannt, wie luxuriös diese Projekte in Zukunft sein werden. In den letzten vier Jahren wurden aber bereits mehrere Postulate zu diesem Thema überwiesen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir ihn in Zukunft bei der Realisierung solcher Projekte genau beobachten werden. Unserer Meinung nach würde ein weiteres Postulat die Bürokratie antreiben. Aus diesem Grund lehnt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat ab.

Markus Hess: Mit dem neuen Wasserbaugesetz wird auch ein grosser Teil des Bundesrechts nachvollzogen, und der Kanton ist entsprechend daran gebunden. Das neue Wasserbaugesetz wird von allen Seiten befürwortet. Im Anhang 2 der Botschaft liegt ein Massnahmenplan „light“ vor. Über die einzelnen Projekte können wir zu gegebener Zeit befinden. Einsparungen können und sollen nicht leichtfertig vorgenommen werden, denn das kann zu gesetzeswidrigen Folgen mit Haftungsfolgen für den Kanton führen. Die Verwaltung soll aber vor allem bei Grossprojekten wie der Reussanierung geschickt verhandeln und versuchen, die Steuergelder möglichst optimal einzusetzen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Andreas Hofer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt das Postulat aus inhaltlichen Gründen ab. Wir haben die Erwartung, dass Bauprojekte generell – sei es im Strassenbau, im Hochwasserschutz oder im Hochbau – auf den Kosten-Nutzen-Effekt, die Notwendigkeit und die Priorisierung überprüft werden. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe der Regierung und unseres Rates. Der Postulant verlangt explizit eine Kosten-Nutzen-Überprüfung beim Hochwasserschutz. Diese Forderung ist sicher berechtigt,

denn es gibt Beispiele, wo der Kanton mit der grossen Kelle anrührt und die Verhältnismässigkeit vermissen lässt. Ein solches Projekt ist das Hochwasserschutzprojekt Sure in den Gemeinden Sursee und Oberkirch. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir befürchten, dass der Vorstoss in eine andere Richtung zielt, nämlich auf das Verhindern von Renaturierungsprojekten, insbesondere an der Reuss. Mittels verschiedener Vorstösse wurde bereits versucht, das Reussprojekt auf ein reines Betonprojekt zu reduzieren, und es wurde betont, dass der Landverlust viel zu gross sei. Renaturierungsprojekte benötigten Land, Land notabene, das man bei früheren Hochwasserprojekten durch Kanalisierung und Dammbauten gewonnen hat. Mit der heutigen Philosophie nimmt man niemandem etwas weg, sondern man gibt der Natur ihren ursprünglichen Raum wieder zurück.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Diskussion zum Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Hochwasserschutzprojekten scheint sich zu wiederholen. Die Regierung und die Verwaltung sind diesbezüglich längst sensibilisiert, wir wollen uns auf das Massvolle beschränken. Das haben wir bereits bewiesen, indem wir Projekte sogar während der Bauzeit geändert haben. Dabei haben wir auch auf die Revitalisierung und die Renaturierung Rücksicht genommen. Wir haben in der Stellungnahme aufgeführt, welche Gesetze bei einem Wasserbauprojekt zur Anwendung kommen. Wir orientieren uns nicht nur an den Schutzziele, sondern wir handeln mit dem Bund den Gewässerraum, die Renaturierung, die Revitalisierung und den Gewässerschutz aus. Dabei werden auch die Kostenanteile zwischen Bund und Kanton ausgehandelt. In Zukunft ist es eine Daueraufgabe, sowohl auf die Natur Rücksicht zu nehmen als auch auf die Schutzdefizite. Die Forderung des Postulats ist bei der Regierung und der Verwaltung bereits angekommen, aus diesem Grund beantragen wir die Ablehnung wegen Erfüllung.

Der Rat lehnt das Postulat mit 59 zu 56 Stimmen ab.